



Aktuelles

aus Ihrer WBV Nr. III/2024

Sie finden Nachhaltigkeit modern?

Wir auch – seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND
Voraussetzungen aus Tradition

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mitglieder der WBV Rosenheim,

hier unsere neue Ausgabe „Aktuelles aus Ihrer WBV“. In unregelmäßigen Abständen erhalten Sie u.a. die aktuellen Nachrichten aus der WBV Rosenheim, Informationen über aktuelle Entwicklungen und waldbauliche Informationen direkt auf Ihren Rechner.

Rosenheim, 22.05.2024

Holzabfuhr

(Absatzschwierigkeiten der Sägewerke)

Aus den Schneebruch- und Windwurfschäden des Vorjahres kommen im Moment enorme Holzmengen auf den Markt. Dies trifft auf Sägewerke, die momentan sehr gut mit Rundholz versorgt sind und gleichzeitig mit konjunkturbedingten Absatzschwierigkeiten in der Bauwirtschaft zu kämpfen haben.

Die Werke kontingentieren daher die Anfuhr, sodass die Frächter nur eine limitierte Anzahl an Fuhren anliefern dürfen. Zudem sorgen im Mai die nahezu durchgängige Blockabfertigung an der Tiroler Grenze und die Feiertage für Verzögerungen.

Eine waldschutzwirksame Zwischenlagerung (500 m entfernt vom nächsten Fichtenbestand) ist daher dringend zu empfehlen.

Wer die Möglichkeit hat, sollte daher in Absprache mit seinem Holzvermittler sein Holz auf einen geeigneteren Platz umlagern.

Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?

Wir auch –
seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
Voraussetzungen aus Tradition

Befallsdruck durch Borkenkäfer

In den bayernweit ausgelegten Bruthölzern ist die Brutanlage der ersten Generation schon weit vorangeschritten. Das hat folgende Konsequenzen:

- Die ausfliegenden Altkäfer befallen stehende Fichten in der näheren Umgebung und legen eine weitere Brut an - wir sprechen von einer Geschwisterbrut. Der Befall weitet sich aus!
- Im Wald liegendes Holz aus dem Wintereinschlag oder Schneebrüchen ist in den allermeisten Fällen bereits stark befallen: Hier entwickeln sich derzeit die Eier zu Larven. (Stand 08.05.24)
- Es herrscht also ein großer Befallsdruck!

Daher folgende Handlungsempfehlungen:

- Liegende Hölzer: **Entfernen Sie zeitnah noch im Wald** liegende Gipfel und gebrochene oder geworfene Baumstämme aus den Wintermonaten, um den Ausflug der Borkenkäfer zu verhindern.
- **Bohrmehlsuche an stehenden Fichten:** Suchen Sie bei trockener Witterung Bohrmehl im Umkreis von liegenden Hölzern und **im Umkreis der letztjährigen Käfernester!** Egal, ob die Altkäfer bereits Geschwisterbruten anlegen oder noch bei der ersten Brutanlage sind – sie produzieren dabei **gut sichtbares Bohrmehl!**
- Kontrollieren Sie Resthölzer und eingebautes Gipfelmaterial auf den Rückegassen. **Verbringen Sie befallene Gipfel, Äste und Resthölzer** aus dem Wald oder hacken diese.
- **Kontrollieren Sie Ihre Fichtenwälder** regelmäßig - gefährdete Bereiche am besten alle 1-2 Wochen!

Quelle: LWF Blickpunkt Waldschutz 6/2024 vom 08.05.2024



Ein Lagerplatz mit Ausblick - vor allem weit genug weg vom nächsten Fichtenbestand!
@WBV Rosenheim

Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?

Wir auch –
seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
Voraussetzungen aus Tradition

Fördermöglichkeiten für die Aufarbeitung von Schadholz

Bei der Aufarbeitung und Bringung von Schadholz (gebrochenes, geworfenes oder bereits befallenes Holz) kann derzeit die Fördermaßnahme „Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten“ beantragt werden. Dies betrifft wegen des Befalls durch Buchdrucker und/oder Kupferstecher ausschließlich die Fichte. Regulär eingeschlagenes Holz ist nicht förderfähig.

Die Bekämpfung muss waldschutzwirksam sein, den kompletten Baum betreffen und insektizidfrei durchgeführt werden. Wer z. B. sein Stammholz auf ein Zwischenlager ausfährt, das Waldrestholz aber unbehandelt auf der Fläche liegen lässt, kann keine Förderung erhalten!

Förderfähig ist zum Einen das **eigengenutzte Brenn- und Hackholz** und zum Anderen auch die **Abfuhr auf anerkannte Lagerplätze**. Letzere müssen vom örtlich zuständigen Revierleiter des AELF Rosenheim als „waldschutzwirksam“ eingestuft worden sein. Als waldschutzwirksam gelten Lagerplätze mit einer Entfernung von (mehr als) 500 m zum Nadelwald. Es können alle anfallenden Sortimente zwischengelagert werden, das Holz muss mindestens 14 Tage auf dem Zwischenlager verbleiben.



Aktuelles

**Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?**

**Wir auch –
seit 300 Jahren.**

**FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**
Voraussetzungen aus Tradition

Die Bagatellgrenze für einen Antrag liegt bei 500€. Für die Förderung der Maßnahme „Borkenkäferbekämpfung“ ist es deshalb möglich, sich einem **Sammelantrag über die WBV** anzuschließen, womit auch kleinere Mengen förderfähig sind. Sprechen Sie hierzu mit dem für Sie zuständigen Revierleiter vom AELF Rosenheim.

Falls Sie persönlich keinen geeigneten Lagerplatz haben, der weiter als 500 m vom nächsten Fichtenbestand entfernt ist, sprechen Sie bitte Ihren örtlichen Holzvermittler an.

Die WBV hat mit dem anerkannten Lagerplatz in Marienberg eine Möglichkeit für die waldschutzwirksame Lagerung.

Ihre WBV Rosenheim w.V.
